Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Salzburg 1991/04/30 3/15/3-1991

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1991

Rechtssatz

Ein Rechtsanspruch darauf, daß eine Verwaltungsübertretung gemäß §20 Abs2 StVO lediglich mittels Verhängung einer Organstrafverfügung geahndet wird, besteht nicht.

Schlagworte

Organstrafverfügung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at